



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/177/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	22.10.2018
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

Antrag der Elterninitiative Moorwichtel e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Gründungskosten eines Waldkindergartens mit 15 Plätzen

Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative Moorwichtel e.V. wird für die Gründung eines Waldkindergartens in Ipwegermoor mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 27.695 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushalt 2019 des Landkreises Ammerland und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	27.695,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 10.10.2018

Sachverhalt:**Antrag der Elterninitiative Moorwichtel e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Gründungskosten eines Waldkindergartens mit 15 Plätzen**

Die Elterninitiative Moorwichtel e.V. beantragt über die Gemeinde Rastede mit Schreiben vom 6. Aug. 2018 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Gründung eines Waldkindergartens mit 15 Betreuungsplätzen. Im Waldkindergarten werden Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden.

Es ist beabsichtigt, für die Gründung eines Waldkindergartens einen Bauwagen anzuschaffen sowie die notwendigen Nebenanlagen wie Holzveranda, Feuerstelle, Außenbereich und sanitäre Anlagen herzurichten. Die kalkulierten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rd. 48.760 Euro. Die Elterninitiative Moorwichtel e.V. beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 28.758 Euro. Die Gemeinde Rastede begrüßt die Schaffung des Waldkindergartens, stellt zur Realisierung des Vorhabens ein gemeindeeigenes Grundstück als Außenfläche zur Verfügung und unterstützt die Maßnahme mit einem Zuschuss für nicht investive Ausstattungsgegenstände in Höhe von 3.000 Euro.

Nach der Richtlinie des Landkreises Ammerland werden Investitionskostenzuschüsse gewährt. Als Investition sind nach der Kommunalen Haushaltskassenverordnung Anschaffungen ab einem Wert von 1.000 Euro anzusehen, so dass nach der vorgelegten Kostenkalkulation nicht alle geplanten Anschaffungen förderfähig sind. Die Richtlinie des Landkreises Ammerland gewährt Investitionskostenzuschüsse als Förderhöchstbeträge. Sofern die rechnerische Pro-Platz-Förderung höher ist als die tatsächlichen Aufwendungen, können nur die tatsächlichen Aufwendungen als förderfähig anerkannt werden. Zwar wäre für die Maßnahme nach der Richtlinie des Landkreises Ammerland (8.1) eine Förderung mit 4.000 Euro pro neu geschaffenem Platz denkbar, aufgrund der tatsächlich geringeren anzurechnenden Aufwendungen sind nur 27.695 Euro förderfähig (siehe Anlage 2).